

Maßstab: 1 : 1.000

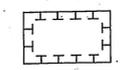
Planzeichenerklärung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Baulinie -----
- Baugrenze -----

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzen Bäume
- Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

- Flurgrenze -----
- Flurstücksgrenze
- Flurstück
- vorhandene Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen
Nebenanlagen und Garagen auf dem Flurstück 118 können bis zur hinteren (südlichen) Gebäudekante, der laut Planzeichnung dargestellten vorhandenen Scheune zugelassen werden.
Südlich davon ist keine Bebauung zulässig. § 23 Abs. 5 BauNVO

Grünordnerische Festsetzungen
Im Bereich zur Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind Bäume zu erhalten als auch neu zu pflanzen. Spätestens in der auf die Errichtung des ersten Gebäudes folgende Pflanzperiode sind 15 hochstämmige Kulturobstbäume im Südteil des Geltungsbereiches der Satzung anzupflanzen. Davon sind 4 hochstämmige Apfelbäume zur Ergänzung des vorhandenen Bestandes auf dem Flurstück 118 und 11 Bäume zur Erweiterung der Streuobstwiese, südlich angrenzend auf dem Flurstück 53/2 zu pflanzen.
Es werden alle heimischen Obstgehölze mit einer Stammhöhe von 160 – 180 cm ab Kronensatz zugelassen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 13.04.2005 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB im OT Böseckendorf "Hinter dem Dorfe" beschlossen.
Die Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld erfolgt.

Teistungen, den 28.09.06 Bürgermeister

Bescheinigung durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 10. APR. 2006 übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den 11. SEP. 2006 Katasterbereichsleiter

Beteiligung TÖB

Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 12.01.2006 Gelegenheit bis zum 20.02.2006 ihre Stellungnahme abzugeben.

Teistungen, den 28.09.06 Bürgermeister

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 dem Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB "Hinter dem Dorfe" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 18.04.2006 bis 19.05.2006 öffentlich ausgelegen.

Teistungen, den 28.09.06 Bürgermeister

Beteiligung TÖB

Die Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 07.04.2006 Gelegenheit bis zum 15.05.2006 ihre Stellungnahme abzugeben.

Teistungen, den 28.09.06 Bürgermeister

Abschließender Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die Satzung wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Teistungen, den 28.09.06 Bürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Ergänzungssatzung mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung werden bekundet.

Teistungen, den 16.02.07 Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137, zuletzt geändert durch Art. 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359))
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23 Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58ff)
4. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 16.03.2004 (GVBl. S.349)
5. Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) in der z. Zt. gültigen Fassung
6. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. vom 25. März 2002 (BGBl. Teil I S. 1193 zuletzt geändert durch Art. 167 der Verordnung vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2304, 2323))
7. Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.04.1999 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2003 (GVBl. S. 393)

Abschließender Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die Satzung wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Teistungen, den 12.11.07 Bürgermeister

**Ergänzungssatzung – „Hinter dem Dorfe“
Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB
der Gemeinde Teistungen / OT Böseckendorf**

aufgestellt: **Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld Bauverwaltung Hauptstraße 17 37339 Teistungen**

im November 2006

korrektur seit dem 02.03.07